



Beratungsfolge

Sitzungstermin Zuständigkeiten

Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2021	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	26.11.2021	Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung der Stadt Essen über die Erhebung von Entwässerungsabgaben
(Entwässerungsabgabensatzung)

Datum: 03.11.2021

gez.: Oberbürgermeister Kufen

Beschlussvorschlag

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Rat der Stadt Essen beschließt**

- die Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2022 (Anlage 1) und die Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 (Anlage 2)
- die Änderung der Satzung der Stadt Essen über die Erhebung von Entwässerungsabgaben (Entwässerungsabgabensatzung) vom 02.12.2011 in der Fassung vom 07.12.2020 gemäß Anlage 3 dieser Drucksache

Sachverhaltsdarstellung

Im Bereich der öffentlichen Einrichtung „Entwässerung“ werden für die Inanspruchnahme der Entwässerungsleistungen Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben. Die Höhe der für das Jahr 2022 berechneten Gebührensätze (Anlage 1) bemisst sich nach der Höhe der Kosten, die voraussichtlich für die Erbringung der Leistungen anfallen und nach den prognostizierten Merkmalen (z.B. Kubik- und Quadratmeter). Um die Kosten unter Berücksichtigung eines Stadtanteils für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze decken zu können, sind folgende Gebührenanpassungen für das Jahr 2022 erforderlich:

Gebühr	2021	2022	Veränderung	in %
Schmutzwassergebühr	3,21 EUR	3,39 EUR	0,18 EUR	5,61%
Schmutzwassergebühr Verbändler	1,96 EUR	2,13 EUR	0,17 EUR	8,67%
Niederschlagswassergebühr	1,78 EUR	1,87 EUR	0,09 EUR	5,06%
Niederschlagswassergebühr Verbändler	1,25 EUR	1,33 EUR	0,08 EUR	6,40%
Gebühr Kleinkläranlagen	82,90 EUR	82,90 EUR	0,00 EUR	0,00%
Gebühr Kleineinleiter	27,39 EUR	27,71 EUR	0,32 EUR	1,17%
Stadtanteil	27.924.949,72 EUR	29.409.351,62 EUR	1.484.401,90 EUR	5,32%

Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt im Gebührenbereich Schmutz- und Niederschlagswasser bedeutet dies eine Steigerung um 45,00 EUR bzw. 5,49 % von 820,00 EUR auf 865,00 EUR jährlich. Die Veränderung der einzelnen Gebührensätze gegenüber der Vorjahreskalkulation ist neben veränderten Kosten auf die Entwicklung in den Bereichen der Merkmale und der Vorträge aus Vorjahren zurückzuführen.

Die Stadtwerke Essen AG (SWE) prognostiziert für das Jahr 2022 ein Betriebsführungsentgelt in Höhe von 129.339.677,19 EUR brutto, das gegenüber dem Vorjahr um 11.176.977,89 EUR bzw. 9,46 % steigt. Einen wesentlichen Bestandteil des Betriebsführungsentgeltes stellt das Pachtentgelt der SWE an die Entwässerung Essen GmbH (EEG) für das Abwasseranlagevermögen dar, welches einen Anteil von rd. 77% einnimmt. Maßgeblich für die Höhe des Pachtentgeltes sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, die aus dem Kanalvermögen der EEG resultieren. Durch die zum Erhalt der Entsorgungssicherheit im Abwasserbereich zwingend notwendige Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Essen und dem damit verbundenen Anstieg der Investitionstätigkeit steigen auch die kalkulatorischen Kosten. In den Jahren 2000 bis 2014 lag das durchschnittliche Investitionsvolumen bei 27 Mio. EUR (brutto). Von 2015 bis 2019 stiegen die Investitionen auf einen Höchstwert von 108,8 Mio. EUR (brutto) an. Für das Jahr 2022 ist ein Investitionsvolumen in Höhe von 89,7 Mio. EUR (brutto) vorgesehen. Der hieraus resultierende Vermögenszuwachs führt zu einer höheren Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Pachtentgeltes und ist maßgeblich verantwortlich für den Anstieg in der Gebührentwicklung.

Der Beitrag an die Emschergenossenschaft steigt im Jahr 2022 um 1.558.831,54 EUR bzw. +3,82 % auf 42.417.504,31 EUR und ist im Wesentlichen auf den voranschreitenden Emscherumbau zurückzuführen. Der Beitrag an den Ruhrverband vermindert sich um -249.602,29 EUR bzw. -1,26 % auf 19.487.183,30 EUR durch eine Reduzierung bei den Sonderbeiträgen (besondere Reinhaltungsbeiträge: B-Beiträge) für Sonderinteressen der Stadt.

Die Verantwortlichkeit zur Übernahme der Kosten aus der Straßenentwässerung richtet sich nach dem Straßenbaulastträger. Hieraus folgt, dass die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in städtischer Straßenbaulast dem sog. Stadtanteil unterfallen und die Stadt hierfür selbst gebührenpflichtig ist. In städtischer Straßenbaulast befinden sich die „Straßenkategorien“ Gemeindestraßen, Kreisstraßen sowie die Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen. Mit den gestiegenen Kosten zur Entwässerung erhöht sich der Stadtanteil für den Bestand an abflusswirksamen Straßenoberflächen gegenüber dem Vorjahr um 1.484.401,90 EUR bzw. +5,32 %.

Die Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Anlage 2 enthält die Ergebnisrechnung des Jahres 2020. Aufgrund des vom Vorjahr abweichenden Gebührensatzes ist eine Satzungsänderung erforderlich. Diese liegt der Vorlage als Anlage 3 bei und ist Grundlage der Beschlussfassung. Die neuen Gebührensätze sind in der Satzungsänderung der Anlage 3 dieser Vorlage enthalten.

A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja Nein
2. Kalkulatorische Kosten: Ja Nein
3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja Nein
4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja Nein

Beschreibung / Art: Stadtanteil an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von städtischen Straßen, Wegen und Plätzen. Dieser Stadtanteil steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.484.401,90 EUR.

Bezifferung: 29.409.351,62 EUR €

Finanzierung: Ausgleich innerhalb des Produktes 1.11.06.01.01 - Entwässerung

5. **Vorlagenvorprüfung erforderlich:** Ja Nein

Zustimmung erfolgt: Ja Nein

6. **Die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 GO NRW bzw. des § 82 GO NRW sind wie folgt gegeben:**

Die Stadt als Eigentümerin der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist – wie die übrigen Grundstückseigentümer auch – verpflichtet, sich an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung zu beteiligen.

B. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Stufe 1		Vor-Einschätzung der Klimarelevanz		
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	0 keine	- negativ	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	